



AZ L14.431-03.01/730

ANTRAG Nr. 31/11

nach § 17 GeschO

Betr.: **Zuführung Erträge Evang. Versorgungsstiftung 2010**

Eingebracht in die Sitzung der 14. Landessynode am _____

Beschluss vom _____

A. Verweisung an

B. Annahme:

einstimmig

mit Mehrheit

bei ____ Jastimmen, ____ Neinstimmen, ____ Enthaltungen

Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen
am _____

Die Landessynode möge beschließen:

Nach § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg wird auf die Ausschüttung des Anteils der Gesamtheit der Kirchengemeinden am Ertrag 2010 aus der Evangelischen Versorgungsstiftung Württemberg verzichtet. Der Stiftungsertrag in Höhe von 6 287 468,79 € wird dem Stamm des Vermögens zugefügt.

Stuttgart, 28. Juni 2011